

Corona-Notfall-Vereinbarung – Eckpunkte gem. Vereinbarung mit GPA-djp 25.3.2020

Einbezogene Unternehmen:	alle PROPAK KV, Schicht- und Nicht-Schichtbetriebe
Tägliche Normalarbeitszeit	max. 10 Stunden
Wöchentliche Normalarbeitszeit:	Ø 38 Stunden; DRZ bis 8 Wochen => max. 50 Stunden DRZ > 8 Wochen => max. 48 Stunden
Durchrechnungszeitraum:	max. 9 Monate
Arbeitszeitkonto:	max. +114/ - 38 Stunden; Leistung mehr als + 114 => Überstunden Leistung unter – 38 => Stunden gelten als geleistet
Abrechnung zum Ende DRZ:	Plusstunden mit 50% Zuschlag; Minusstunden Ausgleich via Mehrstunden (Mehrarbeit/Überstunden) - Grundstunde wird mit Konto gegengerechnet, Zuschlag (Mehrarbeit/ÜSt) bleibt
Jederzeitige Information für AN, jedenfalls 1xMonat schriftlich; BR auf Verlangen	
Überstunden:	11./12. Stunde Zuschlag 100% ohne Voraussetzung 3./4. Überstunde; 11./12. Stunde sowie 51. ff Stunden laufend auszubezahlen (nicht in AZ-Konto übertragen); Freiwilligkeit 11./12. sowie 51. ff unberührt
Vereinbarung:	Betriebsvereinbarung; in Betrieben ohne BR => Einzelvereinbarung; schriftliche Zustimmung der KV Partner (inn. max. 72 St.); maximale Dauer 9 Monate innerhalb Gültigkeitszeitraum 1.4. bis 31.12.2020
Kündigungsschutz:	keine Kündigung (Ausspruch!) betroffener AN bis inkl. 1 Monat nach Ende Vereinbarungsdauer; Kündigung aus persönlichen Gründen mit ausdrücklicher Zustimmung BR möglich; Entlassung unberührt
Unvereinbarkeit:	keine Gleichzeitigkeit (individuell) von Flex und Kurzarbeit
Gültigkeit des ZKV:	1. April 2020 bis 31. Dezember 2020; Automatisches Auslaufen; KV Partner können einvernehmlich Wieder-Inkraftsetzung vereinbaren